

Um einen geordneten und konstruktiven Schulalltag an unserer Bildungseinrichtung zu gewährleisten, beachten wir nachfolgende Hausordnung. Im Umgang miteinander respektieren wir uns und achten den Anderen!

§ 1 UNTERRICHTSZEITEN

- Der Einlass erfolgt ab 07:05 Uhr bis zum Vorklingeln.
- Im Krankheitsfall ist die Schule bis 09:00 Uhr durch die Erziehungsberechtigten telefonisch zu verständigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen nachzureichen.
- 1. Block 07:20 – 08:50 *Mittagsp.* 12:40 – 13:25
Frühstücksp. 08:50 – 09:15 7. Stunde 12:40 – 13:25
- 2. Block 09:15 – 10:45 8. Stunde 13:25 – 14:10
Hofpause 10:45 – 11:10 9. Stunde 14:10 – 14:55
- 3. Block 11:10 – 12:40 10. Stunde 15:00 – 15:45

§ 3 SCHULGELÄNDE

- Spätestens mit dem Vorklingeln werden die Unterrichtsräume betreten und die Arbeitsmittel bereit gelegt.
- Fachräume sind nur in Begleitung des Fachlehrers zu betreten.
- Alle Räume und Flure sind sauber und ordentlich zu verlassen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle an den entsprechenden Tagen hochzustellen.
- Die Schüler*innen nutzen für ihre Garderobe, Wertgegenstände und persönlichen Sachen ihr Schließfach.
- Das Befahren des Schulhofes ist nur im Schrittempo erlaubt. Zufahrtswege sind freizuhalten.
- Fahrräder und Roller sind auf dem Schulgelände zu schieben.
- Spiel- und Sportgeräte, die der Fortbewegung dienen, sind auf dem gesamten Schulgelände zu tragen.

§ 5 VERHALTEN

- Den Anweisungen aller Pädagogen sowie des technischen Personals ist Folge zu leisten.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nur nach der Genehmigung durch eine*n Lehrer*in möglich.
- Zum Verlassen während der Mittagspause ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nötig.
- Schulisches und privates Eigentum der Mitschüler*innen ist sorgfältig zu behandeln.
- Kopfbedeckungen sind im Schulgebäude abzulegen (Ausnahme: religiöse Gründe).
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände – inkl. dem Bereich um die Sporthalle – untersagt.
- Es herrscht ein absolutes Alkohol- und Drogen-Verbot.
- Laserpointer sind für Schüler*innen nicht erlaubt.
- Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, wie z. B. Messer, Waffen aller Art, etc. ist verboten.
- Das Tragen und Mitführen extremistischer Symbole ist strengstens verboten.
- Die Kleidung der Schüler*innen soll angemessen sein.
- In Gefahrensituationen ist den Anweisungen Folge zu leisten. Auf die Belehrung „Verhalten im Brandfall“ wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

§ 2 PAUSEN

- Die erste Frühstückspause findet im Schulgebäude statt.
- Die zweite Hofpause ist für Schüler*innen der Klassen 5 bis 7 Pflicht.
- Die großen Fenster sind geschlossen zu halten.
- In den Pausen wird sich diszipliniert in den Zimmern, dem dazugehörigen Flur bzw. auf dem Hof aufgehalten.
- Keller-, Dachgeschoss und Fachräume sowie Parkflächen der PKW, Kraft- und Fahrräder wie auch die Treppe am Haupteingang sind keine Aufenthaltsorte.
- Das Sitzen auf den Treppen im Haus ist zu unterlassen.
- Das Betreten der Rasenfläche/des Biotops ist verboten.
- Probleme, die in den Pausen auftreten, werden direkt mit der jeweiligen Aufsicht geklärt.
- Das Klopfen am Lehrerzimmer ist zu vermeiden.

§ 4 MOBILTELEFONE und ELEKTRONISCHE GERÄTE

- Mobiltelefone und sonstige elektronische Geräte sowie Kopfhörer sind während des Unterrichts – für Schüler*innen der Klassen 5 bis 6 den gesamten Schultag – stumm zu schalten und in das Schließfach zu legen.
- Das Anfertigen von Fotografien, Film- und Tonaufnahmen sowie deren Verbreitung sind verboten.
- Die Fachlehrkraft kann Mobiltelefone und sonstige elektronische Geräte zur Nutzung für Unterrichtszwecke während des Fachunterrichts zulassen.

§ 6 KONSEQUENZEN und HAFTUNG

- Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem Sächsischen Schulgesetz geahndet.
- Bei mutwilligen Beschädigungen bzw. Verunreinigungen aller Art ist Schadensersatz zu leisten.
- Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte können zu zivil- und strafrechtlichen Folgen führen.
- Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung oder Verlust von Fahrzeugen und persönlichen Gegenständen aller Art, die auf dem Schulgelände abgestellt bzw. mitgeführt werden.

§ 7 SONSTIGES

- Die Fach-, Informatik-, Werkraum- und Sporthallenordnung sowie alle laufenden Belehrungen sind Bestandteil dieser Hausordnung.
- Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Hausordnung unwirksam sein bzw. werden, betrifft das nicht die Hausordnung im Ganzen.
- Die Hausordnung in der vorliegenden Fassung tritt am 26.02.2018 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 18.02.2013.

Freiburg, den 23.02.2018 gez. A. Kreis, Schulleiterin